



Allgemeine Geschäftsbedingungen

FERIENWOCHEN - HI JUMP WIEN

Gültig ab 1.1.2018 für alle Betreuungseinrichtungen von Hi Jump Wien im Rahmen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der FERIENWOCHEN.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die von Hi Jump Wien angebotenen Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Inanspruchnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen jedoch vor.
3. Mit der verbindlichen Buchung z.B. über das Anmeldetool im Internet erklärt der Sorgeberechtigte, dass sie/er die aufrechte gesetzliche Sorge über das Kind hat und alle Änderungen der maßgeblichen Daten (z.B. Hauptwohnsitz; telefonische Erreichbarkeit; Sorgeberechtigung; falls erforderlich, Kontaktperson im Notfall; abholberechtigte Person(en); wichtige, für die Betreuung notwendige Informationen) unverzüglich Hi Jump Wien bekannt geben wird.
4. Die Angebote von Hi Jump Wien sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn über das Anmeldetool von Hi Jump Wien im Internet oder z.B. auch am Postweg eine verbindliche Buchung erfolgt ist oder eine entsprechende schriftliche Anmeldung unterzeichnet wurde.

II. Anmeldung & Zahlungsbedingungen

1. Auskunft über die geltenden Betreuungsbeiträge, Workshop-Zusatzkosten und die Zahlungsmodalitäten gibt das Hi Jump Wien Büro sowie die Webpräsenz von Hi Jump Wien. Diese sowie die entsprechenden Stornobedingungen sind auch dem Informationsteil der Anmeldebestätigung zu entnehmen.
2. Eine Stornierung einer gebuchten FERIENWOCHE ist bis zu 42 Tage vor dem ersten Betreuungstag kostenlos möglich. Darüber hinaus besteht gemäß Konsumentenschutzgesetz die Möglichkeit innerhalb von 5 Werktagen nach Anmeldung der FERIENWOCHE vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. In diesen Fällen wird der entsprechende Ferienbetreuungsbeitrag nicht verrechnet bzw. bei bereits begonnener und in Anspruch genommener Betreuung aliquot verrechnet.
3. Bei einer Stornierung innerhalb des Zeitraums von 42 Tagen bis zu 16 Tagen vor dem ersten Betreuungstag einer FERIENWOCHE wird ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von EUR 40, -- verrechnet bzw. einbehalten. Bei einer Stornierung innerhalb der letzten 15 Tage vor dem ersten Betreuungstag wird eine Stornogebühr von 70% des Betreuungsbeitrages verrechnet. Bei bereits bezahlten Betreuungswochen ist daher eine Retournierung von 30% des Betreuungsbeitrages vorgesehen. Eine Stornierung ab dem ersten Betreuungstag ist nicht mehr möglich, nicht in Anspruch genommene Leistungen können daher nicht mehr refundiert werden.



4. Sollte ein Teilnehmer während der Woche die Betreuung abbrechen (zB Krankheit, Verletzung) findet generell keine Rückerstattung des aliquoten Betreuungsbeitrages statt. Insbesondere hat der Obsorgeberechtigte auf eigene Gefahr Sorge dafür zu tragen, dass der Teilnehmer sowohl physisch als auch psychisch in der Lage ist, das gebuchte Betreuungsprogramm in Anspruch zu nehmen.
5. Eine Stornierung hat jedenfalls auf schriftlichem Weg zu erfolgen. Diese ist entweder per E-Mail an office@hijump.wien oder auf dem Postweg an das Hi Jump Wien Büro (1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 186/21) zu richten und wird von Hi Jump Wien nach Erhalt rückbestätigt. Der Versender trägt das Risiko der ordnungsgemäßen Zustellung.
6. Der Betreuungsbeitrag ist spätestens sechs Wochen vor dem ersten Betreuungstag auf die angegebene Bankverbindung des Vereins einzuzahlen.
7. Etwaige zusätzliche Zusatzbeiträge (z.B. Kursaufpreis für Spezial-Workshops) sind ebenfalls bis spätestens sechs Wochen vor dem ersten Betreuungstag zu überweisen. Sollten kostenpflichtige Angebote wegen Krankheit o.ä. nicht in Anspruch genommen werden, sind die Kosten trotzdem entsprechend der Stornobedingungen zu bezahlen und können auch nicht rückerstattet werden. Gleiches gilt bei Abwesenheit des Teilnehmers an einzelnen Tagen.
8. Kursspezifische Aufpreise werden bei einem gewünschten Kurswechsel innerhalb einer FERIENWOCHE nicht rückerstattet. Bei einem Kurswechsel auf Workshops mit Aufpreisen sind diese kursspezifischen Aufpreise in voller Höhe vor Ort am ersten Betreuungstag in bar zu begleichen.

III. Betreuungszeiten

1. Die Betreuungszeiten sind grundsätzlich von Montag bis Freitag (werktags) von 7:15 bis 18:00 Uhr, wobei der Bedarf einer „Frühbetreuung“ von 07:15 – 08:00 Uhr im Zuge der Buchung angegeben werden muss.
2. Jedes Fernbleiben von der Betreuungswoche ist der Teamleitung vor Ort rechtzeitig vorab oder spätestens bis 9 Uhr mündlich oder per E-Mail (office@hijump.wien) mitzuteilen.
3. Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit (halbtags bis 12:45, ganztags bis 18:00) von der/dem Obsorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person abzuholen. Sollten die Obsorgeberechtigten bzw. die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die Teamleitung umgehend telefonisch zu verständigen. Die Betreuung beginnt frühestens um 7:15 bzw. um 12:45 Uhr für die Halbtagesbetreuung nachmittags.
4. Wird ein abzuholendes Kind nach Ende der Betreuungszeit nicht abgeholt und wurden seitens der Teamleitung Maßnahmen erfolglos gesetzt, um eine abholberechtigte Person zu erreichen, kann das Kind bis zur Abholung auch dem Krisenzentrum des Wohnbezirkes des Kindes zur Obhut übergeben werden.

IV. Betreuungsstätten

1. Das Betreuungsprogramm von Hi Jump Wien ist nicht ausschließlich auf den Hauptstützpunkt des Universitätssportzentrums auf der Schmelz beschränkt. Kursspezifisch können die Sport- und Betreuungsstätten variieren, auch die Verpflegung (Jausen und Mittagessen) werden extern angeboten.



2. Das Betreuungsprogramm von Hi Jump Wien findet als Sommer- und Ferienprogramm überwiegend auf dem Outdoor-Gelände der Standorte statt. Wetterbedingt kann es daher auch zu kurzfristigen Standort- und Programmänderungen kommen. Bei wetterbedingtem Ausfall von einzelnen Kursteilen besteht jedenfalls kein Anspruch auf die teilweise Refundierung der Kurskosten.
3. Die Schwimmkurse finden in den Hallen- und Freibädern der Stadt Wien statt. Generell werden für die Abhaltung der Kurse einzelne Bahnen und Schwimmzeiten für Hi Jump Wien reserviert. Die Stadt Wien behält sich jedoch das Recht vor, bei sehr großem Besucherandrang (Hitzeperiode etc.) die Reservierungen kurzfristig zu stornieren, sodass die Schwimmkurse von Hi Jump Wien auch ohne die reservierten Bahnen durchgeführt werden. Bei Streichung von reservierten Schwimmzeiten besteht jedenfalls kein Anspruch auf die teilweise Refundierung der Kurskosten.
4. Die Wege zwischen den Betreuungsstätten werden grundsätzlich unter Betreuung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Stadt Wien absolviert.
5. Hi Jump Wien behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer, sofern dies aus betrieblichen, organisatorischen, wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist, auch an einem anderen, als dem in der Teilnehmerinformation angeführten Betreuungsstandort zu den gleichen Geschäftsbedingungen zu betreuen. Treffpunkt und Abholpunkt ist jedoch stets das USZ auf der Schmelz.

V. Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter von Hi Jump Wien bei den FERIENWOCHEN beginnt, sobald sich das teilnehmende Kind sich bei der Anmeldung (Teamleitung) beim USZ persönlich meldet.
2. Der Teilnehmer bzw. die abholberechtigten Personen müssen sich stets am Ende der Betreuung bei der Teamleitung abmelden.
3. Die Aufsichtspflicht endet bei Alleingehern (siehe Buchungsvorgang Anmerkungsfeld ‚Darf alleine nach Hause gehen‘) mit der Entlassung durch die Teamleitung. Sofern keine gesonderte Zeit von den Obsorgeberechtigten vorgegeben wurde, kann der Alleingehere nach Ende des letzten Workshops den Standort selbstständig verlassen.
4. Die Aufsichtspflicht von Hi Jump Wien besteht auch außerhalb der vorgesehenen Betreuungsstätten, solange die Teilnehmer sich in der Obhut einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters befinden. Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist jedoch nicht gegeben, wenn es sich in Begleitung Obsorgeberechtigter oder sonstiger Abholberechtigter befindet.
5. Im Falle einer Verletzung eines Teilnehmers, behält sich Hi Jump Wien in Notfällen das Recht vor jederzeit ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet einer sofortigen Information des Obsorgeberechtigten, kann nach Entscheidung der Teamleitung oder eines Mitarbeiters vor Ort die Rettung gerufen werden oder anderweitige ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

VI. Abholberechtigte

1. Abholberechtigt sind grundsätzlich die Obsorgeberechtigten bzw. die allenfalls in der Buchung ausgewiesenen abholberechtigten Personen.



2. Wünschen Obsorgeberechtigte, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, so ist dies im Zuge des Buchungsvorganges zu vermerken oder der Teamleitung der FERIENWOCHEN stets schriftlich mitzuteilen (per E-Mail oder per Eintragung in das Betreuungsbuch vor Ort).
3. Der Obsorgeberechtigte kann schriftlich Personen benennen, die berechtigt sind, das Kind von der Betreuungseinrichtung abzuholen.
4. Bei ungebührlichem Benehmen der Obsorge- bzw. Abholberechtigten gegenüber den Mitarbeitern der FERIENWOCHEN kann durch die Teamleitung mündlich oder schriftlich ein Hausverbot verhängt werden.

VII. Haftung

1. Hi Jump Wien übernimmt keine Haftung für Gegenstände (insbesondere Wertsachen wie Mobiltelefone, Spielkonsolen etc.), die zu den FERIENWOCHEN mitgebracht werden.
2. Die Sportausübung und Betreuung erfolgt grundsätzlich unter Anleitung eines ausgebildeten Betreuerteams. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Verhaltensregeln und Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Hi Jump Wien behält sich das Recht vor, Teilnehmer die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten, vom jeweiligen Workshop-Programm auszuschließen.
3. Das Betreuungsprogramm von Hi Jump Wien enthält zu einem großen Anteil sport- und bewegungsspezifische Elemente. Bewegung und speziell Sportausübung sind naturgemäß mit konkreten Gefahren- und Risikosituationen verbunden, die auch trotz geeigneter Sicherungsmaßnahmen dennoch zu Verletzungen führen können. Die Obsorgeberechtigten akzeptieren die typischen Gefahren bei Sport und Bewegung. Hi Jump Wien kann für diese typischen Gefahren der Sportausübung keine Haftung übernehmen.

VIII. (Verdacht auf) Erkrankung eines Kindes & Medikamenteneinnahme

1. Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand selbst stark beeinträchtigt sind oder andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der FERIENWOCHEN ausgeschlossen. Selbiges gilt auch für Kinder mit Nissen- bzw. Lausbefall.
2. Die Teamleitung ist vom Auftreten eines Ausschlussgrundes bei einem Teilnehmer umgehend zu benachrichtigen.
3. Die Bestimmung der Ziffern 1. und 2. kommen bereits im Verdachtsfall zur Anwendung.
4. Bei Infektionskrankheiten hat der Nachweis der Genesung, wenn von der Teamleitung gefordert, durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen, bei Nissen- und Lausbefall ist eine Bestätigung des Bezirksgesundheitsamtes der Laus- und Nissenfreiheit vorzulegen. Erst nach Vorlage dieser Bestätigung ist der Besuch der FERIENWOCHEN wieder zulässig.
5. Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel usw.) können von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nicht verabreicht werden. Insbesondere kann die regelmäßige Einnahme von Medikamenten nicht von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der FERIENWOCHEN überwacht werden.



IX. Beendigung der Betreuungsvereinbarung

1. Die Betreuungsvereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit.
2. Hi Jump Wien behält sich bei Vorliegen von besonders gravierenden Gründen das Recht vor, die Betreuungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Exemplarisch können folgende Gründe genannt werden:
 - a. aus pädagogischen Gründen und insbesondere, wenn aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch der FERIENWOCHEN eine Schädigung der übrigen Teilnehmer oder des Betriebes zu befürchten ist.
Die Teamleitung entscheidet darüber, ob von der Auflösung der Betreuungsvereinbarung abgesehen werden kann, wenn durch ein zeitlich begrenztes Aussetzen der Betreuungsverpflichtung eine Verbesserung der Situation erwartet werden kann;
 - b. bei Zuwiderhandeln gegen ein seitens der Teamleitung ausgesprochenes Hausverbot;
 - c. bei bedrohlich gefährdendem, strafrechtlich relevantem Verhalten der Obsorgeberechtigten oder von Abholberechtigten gegenüber den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern oder den dort betreuten Teilnehmern;
 - d. wenn die Obsorgeberechtigten eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen bzw. die Betreuungszeiten ohne triftigen Grund mehrmals überschreiten.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung der Betreuungsvereinbarung erfolgt keine Rückerstattung des einbezahlten Betreuungsbeitrags.

X. Verwendung von Bildmaterial

Hi Jump Wien behält sich das Recht vor, Fotos und Videomaterial der FERIENWOCHEN und dessen Teilnehmern zur Berichterstattung über die Vereinsaktivitäten zu verwenden. Dieser Regelung kann gesondert schriftlich widersprochen werden.

XI. Schlussbestimmungen

1. Zur Anwendung kommt ausschließlich österreichisches Recht.
2. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den auf Grundlage derselben geschlossenen Vereinbarungen berührt nicht die Gültigkeit der Vereinbarung an sich. An die Stelle einer allenfalls unwirksamen Regelung tritt eine dem Sinn der ursprünglich in dieser Vereinbarung getroffenen Regelung möglichst nahekommende Regelung.
3. Die Daten der Teilnehmer werden EDV-unterstützt verarbeitet und gespeichert. Die bisherigen Teilnehmer der FERIENWOCHEN können in regelmäßigen Abständen über die Vereinsaktivitäten informiert werden, von diesem Informationsservice besteht jederzeit der Anspruch auf Abmeldung. Diese Abmeldung muss allerdings schriftlich an office@hijump.wien erfolgen.
4. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.